5931

Evangelische Verantwortung

Das Magazin des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU | Ausgabe 7+8/2021

Christlicher Glaube in Zeiten der Pandemie
Dr. Monika Schwinge
› 8

Stichwort „Religion“
Prof. Dr. Dr. Rainer Mayer
› 12

Religionsfreiheit weltweit stärken!

Markus Grübel MdB › 3

Liebe Leserin, lieber Leser,

es ist mir eine besondere Freude und Ehre, dass ich nun – zum zehnten Mal in Folge – **mit rund 97 % der Stimmen im Amt des Bundesvorsitzenden wiedergewählt** worden bin. Die Arbeit des EAK für die Christlich-Demokratische (CDU) und Christlich-Soziale Union (CSU) ist unverzichtbar, denn wir sind seit nunmehr fast 70 Jahren die **evangelische Stimme** und das **verlässliche Grundsatzforum für alle Fragen rund um das C** in beiden Unionsparteien. Deshalb werden wir auch im **neu gewählten EAK-Bundesvorstand** klaren Kurs im Hinblick auf alle mit dem C verbundenen Wertefragen halten. Unser CDU-Bundesvorsitzender und Kanzlerkandidat, Ministerpräsident **Armin Laschet**, hat es auf unsere zurückliegenden 53. EAK-Bundestagung treffend auf den Punkt gebracht: **„Der EAK ist die einzige und eigentliche Werteunion"!**

Als **stellvertretende EAK-Bundesvorsitzende** wurden die ehemalige Thüringische Ministerpräsidentin **Christine Lieberknecht**, Bundesminister a.D. **Christian Schmidt** MdB (CSU), die baden-württembergische Staatssekretärin **Sabine Kurtz** MdL, **Pastor Dirk Heuer** (Niedersachsen) sowie der frühere Bundesbeauftragte für Zivildienst, **Dieter Hackler**, gewählt. Als **Beisitzer** wurden gewählt: **Henning Aretz** (NRW), **Hans Beck** (Sachsen), **Dr. Burkhard Budde** (Niedersachsen), **Dr. Michael Franz** (Saarland), **Hans-Jürgen Hopf** (Bayern), **Melanie Liebscher** (Berlin-Brandenburg), **Prof. Dr. Wolfgang Merbach** (Sachsen-Anhalt), **Elke Middendorf** (NRW), **Sybille Möller-Fiedler** (Hamburg), **Elisabeth Motschmann** MdB (Bremen), **David Müller** (Baden-Württemberg), **Anette Röttger** MdL (Schleswig-Holstein), **Friedemann Schwarzmeier** (Rheinland-Pfalz), **Johannes Selle** MdB (Thüringen), **Tobias Utter** MdL (Hessen) und **Frieder Weinhold** (Mecklenburg-Vorpommern). Eine Vorstellung der neuen Bundesvorstandsmitglieder wird es Übrigens in der nächsten Ausgabe der „Evangelischen Verantwortung" (EV) geben.

Sehr erfreulich war auch das Echo auf unsere letzte **EAK-Menschenrechtsaktion**, bei der wir **in Form von Unterschriftenlisten** (vgl. EV 3+4/2021, S. 12f) gegen die Zustände in Belarus und **für die Freilassung von Maria Kolesnikowa** sowie aller weiteren **politischen Gefangenen der belarussischen Demokratiebewegung** protestiert haben. Über **3700 Unterschriften** kamen, auch mit Ihrer tatkräftigen Unterstützung, zusammen, die ich dem **Botschafter von Belarus** in Berlin, **Denis Sidorenko**, kürzlich übergeben habe. Ich erneuerte gegenüber dem Botschafter meine Kritik an der willkürlichen und absurden Anklage gegen Maria Kolesnikowa und forderte die sofortige Besuchserlaubnis für ihren Vater bei ihr, ihre bedingungslose Freilassung sowie die aller politischen Gefangenen in Belarus. Ich habe in diesem Gespräch abermals deutlich gemacht, dass sich das Regime in Belarus täuscht, wenn es glaubt, das internationale Interesse an der Demokratiebewegung vergeht. Wir stehen fest an der Seite der friedlichen Bevölkerung. Wir werden weiterhin die schockierende Repression und Gewalt kritisieren. Wir werden weiterhin die Einhaltung von Menschenrechten in Belarus einfordern!

Der Sommer hält nun Einzug in unserem Land. Erfreulicherweise gibt es immer mehr **Entwarnungen in Bezug auf die Corona-Pandemie**. Unsere **Spielräume für verantwortete Freiheit** werden wieder größer. Das verschafft – noch rechtzeitig vor der wichtigen und entscheidenden **Bundestagswahl am 26. September** – hoffentlich vielen Leserinnen und Lesern unseres Magazins ein wenig Luft zum Durchatmen und vielleicht auch zur längst überfälligen Erholung. Möge die Freude **Paul Gerhards** auch in Ihren Herzen spürbar sein, so dass Sie – trotz mancher Beschwernisse und Sorgen – dennoch getrost und wohlgemut einstimmen können: **„Ich selber kann und mag nicht ruhn, des großen Gottes großes Tun erweckt mir alle Sinne…"** (EG 503, 8)

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien von Herzen eine schöne Sommerzeit und Gottes Segen!
Ihr

Thomas Rachel MdB
Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU

Das Mor-Mattai-Kloster des Hl. Matthäus liegt im Nord-Irak. Es ist eines der ältesten existierenden christlichen Klöster der Welt. Unweit von hier verliefen die Frontlinien, die von den kurdischen Paschmerga gegen den sogenannten islamischen Staat (IS) gehalten wurden.

Religionsfreiheit weltweit stärken!

Markus Grübel MdB

Die Bedeutung von Religionen neu würdigen und politisch Verantwortung übernehmen

„Religionsfreiheit ist ein zentrales Menschenrecht, das weltweit zunehmend eingeschränkt oder komplett infrage gestellt wird. Das gilt für zahlreiche religiöse Minderheiten weltweit. Unsere Solidarität gilt allen benachteiligten religiösen Minderheiten. Dazu zählt der beharrliche Einsatz für viele Millionen verfolgter Christinnen und Christen. Wir werden das Amt der/des Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit schaffen. Wir werden den Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religionsfreiheit im zweijährigen Rhythmus und systematischen Länderansatz fortschreiben." So haben es CDU, CSU und SPD im Koalitionsvertrag 2018 formuliert und festgelegt. Durch Kabinettsbeschluss vom 11. April 2018 wurde mir das Amt des Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit übergeben. Ich bedanke mich für die Einladung, an dieser Stelle einen Einblick zu geben in die mir übertragene Verantwortung und die damit verbundenen Dimensionen der Arbeit in den letzten drei Jahren.

Gestatten Sie mir vorab zwei grundsätzliche Anmerkungen, bevor ich dann ganz konkret von Schwerpunkten, Themen und Herausforderungen, von Reisen und Gesprächen berichten will. Für mich steht zunächst fest: Wir müssen mehr Verantwortung übernehmen, um weltweit die Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu stärken. Verantwortung ist für mich als katholischer Christ Ausdruck einer ethischen Grundhaltung, die im Interesse eines gemeinsamen Guten bereit ist zu kooperativer Praxis aber auch zu rechtlicher Verbindlichkeit. Verantwortung respektiert den andern als Person und berücksichtigt die Rechtsansprüche, Bedürfnisse und Interessen der jeweils Beteiligten oder Betroffenen. Verantwortung ist ein Organisations- und Gestaltungsprinzip, in dem sich persönliche und institutionelle Dimensionen verschränken. Verantwortung zu übernehmen, erfordert ein vernetztes Denken und Handeln sowie die Bereitschaft zu menschenrechtlichen Verbindlichkeiten.

> *„Verantwortung zu übernehmen, erfordert ein vernetztes Denken und Handeln sowie die Bereitschaft zu menschenrechtlichen Verbindlichkeiten."*

Und ein Zweites: Wir müssen die politische Bedeutung von Religion heute neu würdigen. Das gilt einerseits für die negativen Seiten, wenn Religion politisch als Machtinstrument oder Brandbeschleuniger missbraucht wird. Wir alle könnten dazu Beispiele benennen. Das gilt aber nicht weniger für die positiven Potentiale, wenn es um den Beitrag der Religionen zur Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung geht. Wir entdecken neu, wie bedeutsam für Gesellschaften Religionen sind. Und dabei denke ich nicht einfach nur an die Opium-These von Karl Marx einerseits oder die bekanntlich ganz anders gelagerten Thesen von Max Weber zur

Ethik des Protestantismus andererseits. Ich denke an die Versöhnungsarbeit interreligiöser Räte, an Friedensinitiativen und den Einsatz etwa des Papstes oder des ökumenischen Patriarchen für die Schöpfungsverantwortung aber auch an viele mir kommunalpolitisch vertrauten Initiativen. Heute wird immer mehr erkannt, dass die uns so vertraute Kategorie der Säkularisierung zutiefst problematisch und ungenügend ist. Sobald sie dann eurozentrisch verabsolutiert wird als ein angeblich universaler Prozess einer fortschreitenden individuellen und sozialen Entwicklung vom „Glauben" zum „Unglauben" und von „traditioneller Religion" zu „moderner Säkularität" ist sie in globaler Hinsicht irreführend. Diesen Gedanken der wichtigen Rolle von Religionen müssen wir uns politisch und menschenrechtlich heute neu stellen.

Die Aufgaben des Beauftragten für weltweite Religionsfreiheit

Das mir übertragene Amt ist im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) angesiedelt worden. Das ist bemerkenswert und hat zu neuen zukunftsweisenden Profilierungen und Vertiefungen des Themas Religionsfreiheit geführt. Diese haben sich sehr gut verbinden lassen mit dem Engagement von Bundesminister Dr. Gerd Müller im Bereich Religion und nachhaltige Entwicklung. Ich bin dankbar für die gute und intensive Zusammenarbeit mit dem BMZ-Referat für Menschenrechte, Gleichberechtigung und Inklusion und der dortigen, meines Wissens im Ressortkreis einmaligen, Stabstelle „Wertedialog" sowie für die Expertise in den Länderreferaten. Ebenso dankbar bin ich für die Kooperation mit der Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung Dr. Bärbel Kofler, mit dem Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus Dr. Felix Klein, sowie der Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration Staatsministerin Annette Widmann-Mauz. Essentiell für die Arbeit ist auch die gute Kooperation mit dem Menschenrechtsreferat des Auswärtigen Amtes (AA) und dem dortigen Referat „Religion und Außenpolitik". Ich freue mich, dass in unseren Auslandsvertretungen viel Expertise und Engagement in Sachen Religionsfreiheit vorhanden ist. Ebenso ist die Kooperation mit den Verantwortlichen der Deutschen Islam Konferenz stets konstruktiv und hilfreich. Wie Sie sehen, sind viele Stellen innerhalb der Bundesregierung mit dem Thema Religion je auf ihre Art und Weise befasst. Im Blick auf die Zukunft stellt sich die Frage, wie es hier zu einer intensiveren Koordination der Regierungsarbeit kommen kann. Nicht weniger wichtig als die Kooperation innerhalb der Bundesregierung zum Thema Religions- und Weltanschauungsfreiheit ist die Europäisierung und Internationalisierung des Engagements für die Religionsfreiheit sowie die immer wieder neu bereichernde Zusammenarbeit mit den Religionsvertretern und der Wissenschaft. Ich bin sehr dankbar für die Unterstützung durch die vielen Gesprächspartner bei den Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, bei Menschenrechtsorganisationen, die Gespräche mit Betroffenen, der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und in den Gremien des Deutschen Bundestages.

„Die Welt ist nicht so säkular, wie manche in Berlin oder Brandenburg denken. Eine Religion oder Weltanschauung zu haben, das ist ein Menschenrecht."

Die mir anvertrauten Aufgaben als Beauftragter der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit umfassen drei Schwerpunkte. Erstens geht es um das Monitoring der weltweiten Religionsfreiheit. Um die Lage weltweit in vergleichbarer Weise zu erfassen, haben wir einen systematischem Länderansatz entwickelt. Zum Zweiten geht es um den internationalen Dialog zu Fragen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit. Und schließlich war mir aufgetragen, einen Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religionsfreiheit zu erstellen, der fortan im zweijährigen Rhythmus erscheinen wird. Im Folgenden will ich zunächst darstellen, warum und wo genau wir uns mehr um die Religionsfreiheit weltweit kümmern müssen. Anschließend gebe ich Ihnen gerne Einblick in einige der konkreten Tätigkeiten in den drei letzten Jahren.

Die Religions- und Weltanschauungsfreiheit steht weltweit unter Druck

Menschen haben Religionen und Weltanschauungen. Sie prägen ihr Denken und Handeln und für 4 von 5 Menschen weltweit heißt dies: Ich bekenne mich zu einer Religion. Die Welt ist nicht so säkular, wie manche in Berlin oder Brandenburg denken. Eine Religion oder Weltanschauung zu haben, das ist ein Menschenrecht. Allerdings wird dieses Recht in den letzten Jahren immer stärker verletzt. Das betrifft Christen als die weltweit größte Glaubensgemeinschaft besonders. Doch ebenso sind Anhängerinnen und Anhänger anderer Religionen oder Weltanschauungen bedroht. Im Jahr 2018 galt für 56 Staaten: Wer eine Religion hat, muss mit Feindseligkeiten rechnen. 2007 war dies noch in 40 Ländern der Fall.

Verankert ist das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit in Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie in Artikel 18 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (VN-Zivilpakt). Die Menschenrechte sind universell, unveräußerlich und unteilbar. Wo Staaten das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit einschränken, verletzen sie daher auch andere Menschenrechte. Indem die Bundesregierung einen Beauftragten für Fragen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit eingesetzt hat, stärkt sie die Menschenrechte insgesamt.

Religiöse und weltanschaulich gebundene Menschen wollen ihre Werte leben. Religionen und Weltanschauungen entfalten Potentiale, die für den Zusammenhalt und die Entwicklung von Gesellschaften prägend sind. Das gilt im Guten, wie im Schlechten. Einige Beispiele: Gläubige engagieren sich für Schwache an den Rändern der Gesellschaft. Interreligiöse Räte genießen Vertrauen und können Versöhnung ermöglichen. Religionen werden aber auch zu Brandbeschleunigern in Konflikten. Andererseits können sie mit ihrer Spiritualität auch Frieden und eine verantwortungsvolle Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 fördern. Das BMZ arbeitet in seinem Programm „Religion und Entwicklung" zusammen mit christlichen, muslimischen, hinduistischen, buddhistischen und anderen Partnern. Religions- und Weltanschauungsfreiheit sind die Voraussetzung dafür, dass Menschen sich mit ihren Werten für eine sozial, ökologisch, politisch und ökonomisch nachhaltige Entwicklung einsetzen können.

In welchen Ländern werden Religions- und Weltanschauungsfreiheit verletzt?

Der Beauftragte der Bundesregierung hat die Aufgabe, das Menschenrecht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit weltweit zu stärken. In welchen Ländern ist das zurzeit besonders nötig? Ich gebe dazu hier nur einen kleinen Einblick. Eine detaillierte Darstellung von 30 Ländern findet sich im 2. Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religionsfreiheit.

Sunnitische, christliche und jesidische Vertreter setzen sich gemeinsam für Konfliktbearbeitung, die Rückkehr der Binnenvertriebenen und das friedliche Zusammenleben der Menschen in Bashiqa im Nord-Irak ein.

Besuch einer Grundschule in Mossul (Irak)

China

In China machen religiöse Minderheiten nach offiziellen Angaben rund 14 Prozent der Bevölkerung aus. Gläubige und politisch Andersdenkende sind staatlichen Repressionen unterworfen. Dramatisch ist die Lage der muslimischen Uiguren in Xingjiang aber auch die der buddhistischen Tibeter. Umerziehungslager, erzwungene Geburtenkontrollen und exzessive Überwachung sind Menschenrechtsverletzungen. Moscheen und Kirchen werden abgerissen, Kreuze entfernt, Christen und Falun Gong-Praktizierende verfolgt.

Die Bundesregierung setzt sich im Deutsch-Chinesischen Menschenrechtsdialog für die Betroffenen ein. Gemeinsam mit 21 Staaten forderte Deutschland im Juli 2019 im VN-Menschenrechtsrat China auf, die willkürliche Inhaftierung von Uiguren und anderen Minderheiten in Xinjiang zu beenden. Der Beauftragte der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit setzt sich für den entschlossenen Dialog der Europäischen Union mit China zu Fragen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit ein.

Irak

Die Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) ist im Irak militärisch besiegt. Dennoch leiden viele Menschen weiter unter Diskriminierung, Verfolgung und den Folgen der Gewalt. Tausende von Jesiden und Christen leben noch in Flüchtlingslagern. In vielen Regionen fehlt es an Sicherheit und Infrastruktur, Bildungs- und Beschäftigungsperspektiven. Das macht es den Vertriebenen schwer, in ihre Heimat zurückzukehren. Die Verbrechen des sogenannten IS haben das Vertrauen zwischen religiösen Minderheiten und Sunniten, zwischen Sunniten und Schiiten aber auch innerhalb der Sunniten beschädigt. Sicherheit und die Verurteilung der IS-Straftäter nach rechtsstaatlichen Kriterien sind die Voraussetzung dafür, dass Versöhnung und Frieden gelingen.

Die Bundesregierung fördert Maßnahmen zur politischen, wirtschaftlichen und sozialen Stabilität des Irak sowie zu einem friedlichen und inklusiven Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen. So unterstützen wir auch den Beitrag der Religionen zu Versöhnung und Frieden in der Region.

Myanmar

Die Lage der aus Myanmar geflüchteten Rohingya ist dramatisch. In den Camps im Flüchtlingslager Cox‘s Bazar in Bangladesch leben rund 720.000 Rohingya unter unwürdigen Bedingungen. Die Mehrzahl möchte nach Myanmar zurückkehren. Aber die Bedingungen dafür sind nicht gegeben. Diese Menschen sind in ihrer Heimat nicht vor Verfolgung und Diskriminierung geschützt. Ihre Staatsbürgerschaft wird nicht anerkannt und es fehlen die wirtschaftlichen Grundlagen für ihre Rückkehr. Auch Christen befinden sich in einer schwierigen Lage. Viele werden durch die Regierung an der Ausübung ihrer Religion gehindert. Immer wieder werden religiöse Schriften und Gebäude zerstört.

Im Februar 2020 hat das BMZ die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit mit Myanmar ausgesetzt. Das bleibt so, bis die Regierung von Myanmar eine freiwillige Rückkehr der Flüchtlinge in Sicherheit ermöglicht und die Rohingya schützt. Die Zusammenarbeit mit regierungsfernen und nichtstaatlichen Partnern führen wir intensiv weiter.

Nigeria

In Nigeria gibt es Konflikte, bei denen im Namen von Religionen Gewalt verübt wird. Die Terrororganisation Boko Haram und der lokale Ableger des sogenannten IS haben Tausende von Andersdenkenden ermordet, darunter Christen und Muslime. Auch der Konflikt zwischen den muslimischen Fulani-Hirten und den christlichen Bauern im Middle Belt fordert immer wieder Todesopfer. Was auf den ersten Blick nach einem religiösen Konflikt aussieht, hat seine Wurzeln in sozialen Spannungen und wirtschaftlichen Faktoren, etwa wo es um fruchtbares Acker- und Weideland geht. Bevölkerungswachstum und Klimawandel verschärfen die Lage. Zunehmende Perspektivlosigkeit für Jugendliche und Bandenkriminalität sind die Folge.

Das BMZ hilft jungen Menschen, wirtschaftliche Perspektiven zu erschließen. Bei seinen Gesprächen vor Ort hat der Beauftragte die Friedensanstrengungen religiöser Führer gewürdigt und klargestellt: Die nigerianische Regierung muss konsequent gegen Gesetzlosigkeit vorgehen und Menschen vor Terrorismus und Kriminalität schützen.

Sudan

Der Fall des Baschir-Regimes im April 2019 hat zu positiven Veränderungen geführt. Die Übergangsregierung hat die Bestrafung der Apostasie, also des Lossagens von einem Glauben, abgeschafft. Bislang konnte dafür die Todesstrafe verhängt werden. Sie erklärte Weihnachten zum gesetzlichen Feiertag und hob ein Gesetz auf, das christliche Schulen dazu verpflichtet hatte, am Sonntag Unterricht abzuhalten. 2019 konnten Christen zum ersten Mal seit Langem wieder Weihnachten feiern. Landesweit läuteten Kirchenglocken. Vom Staat beschlagnahmtes Land sollen die Kirchen zurückerhalten. Der Minister für Religiöse Angelegenheiten hat sich bei den Christen für die ungerechte Behandlung unter dem Baschir-Regime entschuldigt und Juden

Besuch eines Schulprojektes zur Berufsvorbereitung in Township Josh North (Nigeria)

Gespräch mit dem Erzbischof von Abuja, Ignatius Kaigama, zum Bauern-Hirten-Konflikt in Nigeria.

sudanesischen Ursprungs eingeladen, zurückzukehren. Religiös motivierte Diskriminierung von Frauen bleibt jedoch ein weit verbreitetes Problem.

Welche aktuellen Herausforderungen bestehen Länderübergreifend?

Wer sich für Religions- und Weltanschauungsfreiheit einsetzt, darf aber nicht nur auf Länder schauen. Es gibt wichtige Herausforderungen, die länderübergreifend auftreten und angegangen werden müssen. Welche Themen stehen dabei im Vordergrund? Auch hier einige Streiflichter aus dem Bericht der Bundesregierung.

Blasphemie- und Anti-Konversionsgesetze

Blasphemie- und Anti-Konversionsgesetze erweisen sich oft als in Paragraphen gegossene Menschenrechtsverletzungen. Die Christin Asia Bibi beispielsweise wurde aufgrund eines Streits unter Landarbeiterinnen im Jahr 2009 der Blasphemie bezichtigt, verhaftet und 2010 nach dem pakistanischen Strafgesetzbuch zum Tod verurteilt. Knapp zehn Jahre später wurde sie aus Mangel an Beweisen freigelassen. Seitdem lebt sie im Exil. Ihr Schicksal ist kein Einzelfall. In über 70 Ländern gibt es Blasphemie- und Anti-Konversionsgesetze. Sie verfolgen das Ziel, eine Religion vor Kritik, Beleidigung oder Spott zu schützen. Aber damit öffnen sie Tür und Tor, die Religions- und Weltanschauungsfreiheit anderer einzuschränken. Strafen für Blasphemie reichen von Zwangsarbeit über Inhaftierung bis zur Todesstrafe. Blasphemiegesetze befeuern auch gesellschaftliche Konflikte, Selbstjustiz und Angriffe bis hin zum Mord.

Das Recht auf Konversion, also den Wechsel des Glaubens oder der Weltanschauung, ist die Herzkammer der Religions- und Weltanschauungsfreiheit. Aber immer mehr Staaten erlassen Anti-Konversionsgesetze. In elf Staaten (Afghanistan, Iran, Jemen, Katar, Malaysia, Malediven, Mauretanien, Nigeria, Saudi-Arabien, Somalia, Vereinigte Arabische Emirate) kann Konversion sogar mit der Todesstrafe geahndet werden. Das sind klare Verstöße gegen die Menschenrechte.

Digitale Kommunikation

Facebook, Twitter und andere Online-Plattformen ermöglichen es auch religiösen und weltanschaulichen Gruppen, sich zu vernetzen und für ihre Überzeugungen einzustehen. Gleichzeitig können sich über diese Plattformen Fehlinformationen, Hass und Gewaltaufrufe verbreiten.

In Myanmar führte Online-Hassrede zur Verschärfung des bestehenden ethnischen Konflikts. Das wurde im Jahr 2017 besonders deutlich. Verbunden mit den massiven Menschenrechtsverletzungen an den meist muslimischen Rohingya kam es auch online zu feindseligen Kampagnen gegen die Rohingya. So gab es bei Facebook die 55.000 Mitglieder starke Gruppe „Plattform für MaBaTha Unterstützer“. 72 Prozent der bekanntesten Nachrichten in dieser Gruppe enthielten beleidigende und gewaltverherrlichende Inhalte gegen die Rohingya. Sie wurden über 58.000 Mal geteilt und führten zu 150.000 Online-Interaktionen.

Digitale Kommunikation kann aber auch Menschenrechte stärken. In Saudi-Arabien versuchen religiöse Autoritäten, die Geschlechtertrennung auch online zu verfechten. In sozialen Medien können sich Frauen wehren und für ihre Rechte kämpfen. Weltbekannt wurden Aktivistinnen, die gegen das erst 2018 aufgehobene Frauen-Fahrverbot angingen. Ihre Aktionen verbreiteten sich weltweit unter Hashtags wie #SheDrives und #Women2Drive. Loujain al-Hathloul, eine der prominentesten von ihnen, wurde im Dezember 2020 zu 6 Jahren Haft verurteilt. Online-Aktionen gegen religiös begründete Frauendiskriminierung haben hier wichtige internationale Unterstützung ermöglicht.

Das staatliche Bildungswesen

Für das friedliche Zusammenleben und die menschliche Entwicklung sind Bildung und Religions- und Weltanschauungsfreiheit von entscheidender Bedeutung. Bildung kann Pluralität und Respekt fördern und Menschenrechte stärken. Allerdings kommt es auch vor, dass Bildungssysteme die Religions- und Weltanschauungsfreiheit gefährden. Dies gilt, wenn Regierungen den Zugang zu religiöser und weltanschaulicher Bildung einschränken. Religions- und Weltanschauungsfreiheit sind zum Beispiel dann bedroht, wenn staatliche Schulen religiöse Bildung und religiöses Leben nur für eine privilegierte Religion, häufig die Mehrheitsreligion, ermöglichen, oder wenn die Teilnahme an religiöser Bildung nicht freiwillig ist und keine Alternativen bestehen. In Afghanistan etwa basieren staatliche Curricula ausschließlich auf islamischen Inhalten. Angehörige religiöser Minderheiten und Nicht-Gläubige sind gezwungen, am islamischen Religionsunterricht teilzunehmen.

So stärkt die Bundesregierung die Religions- und Weltanschauungsfreiheit

Monitoring der weltweiten Lage

Der Beauftragte der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit informiert über Verletzungen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit durch einen regelmäßigen Bericht, durch

Medienbeiträge und eine Fülle von Gesprächen. Diese Informationen bilden die Grundlage

- für Dialoge mit Betroffenen, Politikerinnen und Politikern, mit religiösen Vertreterinnen und Vertretern sowie der Zivilgesellschaft
- für die Förderung entwicklungspolitischer Maßnahmen
- für die Stärkung einer kritischen Öffentlichkeit.

Förderung der internationalen Kooperation

Für die Stärkung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit ist eine enge europäische und internationale Zusammenarbeit entscheidend. Daher

- setzt sich der Beauftragte auf europäischer Ebene für einen starken menschenrechtsbasierten Ansatz zur Förderung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit ein
- nimmt der Beauftragte regelmäßig an internationalen Foren zu Religions- und Weltanschauungsfreiheit teil
- fördert er die internationale Forschung auf diesem Gebiet.

Politische Dialoge

Zur Stärkung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit steht die Bundesregierung regelmäßig im bilateralen Dialog mit Partner- und Drittländern. Das BMZ thematisiert die Menschenrechtslage sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Regierungsverhandlungen und -konsultationen. Darüber hinaus ist ein vertraulicher Dialog wichtig, wenn die öffentliche Wahrnehmung Personen gefährdet, die von Diskriminierung und Verfolgung betroffen sind.

Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religionsfreiheit

Mit ihrem Bericht zeigt die Bundesregierung, dass ihr Religions- und Weltanschauungsfreiheit ein zentrales Anliegen sind.

- Der Bericht dokumentiert die Verletzungen dieses Menschenrechts und stellt das entwicklungs- und außenpolitische Engagement der Bundesregierung zur Stärkung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit vor.
- Der Bericht ist eine Grundlage für die Außen- und Entwicklungspolitik der Bundesregierung sowie den Menschenrechtsdialog mit anderen Ländern.
- Der Bericht dient als Informationsquelle für Personen, die international in Politik, Wirtschaft und der Zivilgesellschaft tätig sind. Die Menschenrechte müssen im Mittelpunkt politischer und wirtschaftlicher Kooperationen stehen. Dazu leistet der oder die Religionsfreiheitsbeauftragte mit dem im zweijährigen Rhythmus erscheinenden Bericht einen wichtigen Beitrag.

Beiträge der Religionen zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

Ich komme abschließend zurück zu meiner „Beheimatung“ im BMZ. Wie gesagt, ist sie alles andere als selbstverständlich. Zugleich hat sie ermöglicht, das Thema Religionsfreiheit auf neue Weise weiter zu profilieren. Der Einsatz für die Religionsfreiheit steht auch für das politische Interesse daran, dass die Religionen ihr positives Potential einbringen, diese Welt gerechter, nachhaltiger und friedlicher zu machen. Der Bericht der Bundesregierung spricht daher vom „Potentialansatz“ im Blick auf die Religionen. Die deutsche Entwicklungspolitik ist menschenrechtsbasiert und der Agenda 2030 verpflichtet. Religions- und Weltanschauungsfreiheit sind zentrale ordnungspolitische Voraussetzungen dafür, dass Menschen sich mit ihren Werten für die Transformation zur nachhaltigen Entwicklung einbringen können. Die folgenden Beispiele und das BMZ-Programm „Religion und Entwicklung“ geben dazu einen kleinen Einblick. Das multireligiöse Leuchtturmvorhaben „iDove“ (Interfaith Dialogue on Violent Extremism) verbindet junge Menschen in Afrika und Asien auf kommunaler und regionaler Ebene. Gemeinsam engagieren sie sich für Gewaltprävention und gegen religiös motivierten Extremismus. Rexandria Benson Nyantee, seit 2017 dabei, sagt, „dass man mit Christen und Muslimen zusammenarbeiten muss, wenn man etwas erreichen will.“

Mali gehört zu den Ländern mit den höchsten Raten weiblicher Genitalverstümmelung. Religiöse Gemeinschaften sind immens wichtig bei der Bekämpfung und Prävention. Das BMZ unterstützt das Wirken muslimischer und christlicher Autoritäten und Gemeinschaften in ihrem Einsatz gegen Genitalverstümmelung und für körperliche Unversehrtheit.

In Indonesien unterstützt das BMZ religiöse Akteure unterschiedlicher Glaubensgemeinschaften darin, mit ihren Möglichkeiten Teil der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zu werden und zur Umsetzung der Agenda 2030 beizutragen.

In Burkina Faso haben die Deutsche Welle Akademie und die NRO EducommunicAfrik im Auftrag des BMZ ein Curriculum zur Stärkung der Medienkompetenz erarbeitet. Dieses Curriculum unterstützt Jugendliche dabei, sich online verbreiteten Fehlinformationen und extremistischer Propaganda entgegenzustellen. Das BMZ unterstützt in Burkina Faso, Mali und Niger Journalistennetzwerke dabei, sich für Verständigung und Konfliktbewältigung einzusetzen und konfliktsensiblen Journalismus in ihren Heimatländern zu fördern.

Viel spricht also dafür, dass wir uns auch in der nächsten Legislaturperiode stark machen für die weltweite Religions- und Weltanschauungsfreiheit.

Weitere Informationen:

Website des Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit: www.bmz.de/de/ministerium/leitung/gruebel/index.html

Markus Grübel MdB

ist seit 2018 Beauftragter der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit.

Zweiter Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religionsfreiheit:

www.bmz.de/religionsfreiheit/de/der-bericht/Zweiter-Religionsfreiheitsbericht.pdf

Christlicher Glaube in Zeiten der Pandemie

Pröpstin em. Dr. Monika Schwinge

Ereignisse, die als leidvoll und als böse erfahren und bestimmt werden, kennt jedes menschliche Leben. Auf unzählige Weisen wird seit Menschengedenken Leben und Zusammenleben behindert, geschädigt, zerstört, werden Vertrautheiten, Ordnungen, Sinnstrukturen des Lebens durch den Einbruch von Sinnlosem und Sinnwidrigem unterbrochen und beendet. Das Übel hat viele Gesichter: Es wird als etwas erfahren, das von außen über den Menschen gekommen ist oder auch vom Menschen selbst verursacht ist; oft genug läßt es sich nicht genau herleiten.

Seit Anfang des vergangenen Jahres schlägt nun das Coronavirus auf uns Menschen ein. Ausgebrochen ist es in China und frißt sich von dort weltweit in die Körper von Menschen zerstörend ein. Unzählige Menschen erkranken schwer, sterben, Angst vor Ansteckung herrscht überall. Unsicherheiten unter Wissenschaftlern und Verantwortlichen in allen gesellschaftlichen Bereichen sind groß, gegenwärtig noch einmal vermehrt durch die Ausbreitung von mutierten Coronaviren. Einschneidende Maßnahmen und Verordnungen wurden und werden von Seiten der Politik getroffen, die die Ausbreitung des Virus durch gegenseitiges Anstecken eindämmen sollen. Diese Maßnahmen führten und führen zu vielfältigen Komplikationen und Nöten im Leben und Zusammenleben der Menschen aller Altersstufen, in Wirtschaft, Bildung, Kultur. Was können und sollen wir tun? Was können und sollen wir nicht tun? Diese Fragen treiben die in allen gesellschaftlichen Bereichen Verantwortlichen, aber ebenso uns alle um und führen immer auch zu Diskussionen und Auseinandersetzungen.

Immer wieder wird auch die Frage nach der Ursache der Pandemie gestellt. Eine weitverbreitete Antwort ist: Es handelt sich um eine zufällige Übertragung aus dem Tierreich (Zoonose). Diese geschah auf einem Wildtiermarkt im chinesischen Wuhan. Dort wurden Coronaviren von Fledermäusen über andere Wildtiere auf Menschen übertragen. Inzwischen wird aber in einer kürzlich abgeschlossenen Studie des an der Hamburger Universität tätigen Wissenschaftlers Prof. Dr. Dr. h.c. Prof. h.c. Roland Wiesendanger die These von einem Laborunfall, die zunächst als Verschwörungstheorie bezeichnet wurde, bestätigt. In dieser Studie wird aufgezeigt: In Wuhan gibt es ein Hochsicherheitslabor (Wuhan Institute of Virology). Schon seit vielen Jahren geschieht dort, durch wissenschaftliche Publikationen belegt, risikoreiche Forschung. Es werden nämlich nicht nur Coronaviren untersucht, sondern diese werden manipuliert mit dem Ziel, sie für Menschen ansteckend und gefährlich zu machen. Schon seit Jahren wird das Institut wegen seiner Forschung und vor allem seiner mangelnden Sicherheitsvorkehrungen von Forschern

kritisch beurteilt. Es gibt nun verschiedene Hinweise darauf, dass eine wissenschaftliche Mitarbeiterin des Instituts sich aus Unachtsamkeit infiziert hatte und den Anfang einer Infektionskette bildete. Diese Mitarbeiterin ist seit Anfang 2020 verschwunden. Chinesische Ärzte, die davon berichteten, wurden großem Druck ausgesetzt.

Die Pandemie, ob von Menschen verschuldet oder nicht oder beides zusammen, all das, was dadurch an Tod, Leiden, Angst und Not ausgelöst wird, was so schwer zu begreifen und womit so schwer umzugehen ist, dies läßt uns alle gemeinsam erfahren, wie vulnerabel, wie verletzlich wir Menschen doch immer auch sind. Gerade angesichts dessen gilt es nun aber, auch dies hervorzuheben: So vielen Menschen liegt daran, in dieser Zeit der Schrecken und Leiden sich dafür einzusetzen, daß Hilfe und Trost erfahrbar wird, dass sich Lichtblicke auftun. Ich nenne hier diejenigen, die in der Krankenpflege, im ärztlichen Dienst, in der Seelsorge tätig sind, alle diejenigen, die in allen gesellschaftlichen Bereichen nach Möglichkeiten und Wegen der Entlastung auch unter den gebotenen Einschränkungen suchen. Schließlich nenne ich die intensive Arbeit am Finden von Impfstoffen, mit deren Hilfe Licht am Ende des Tunnels aufzuscheinen vermag.

Angesichts dessen, was wir in dieser Zeit der Pandemie weltweit in größtem Ausmaß erleben, stellt sich Menschen auch immer die Frage nach Gott. Zu allen Zeiten bewegt Menschen angesichts von schwerem und unbegreiflichem Unglück und Leiden noch einmal besonders die Frage nach Gott. Was hat Gott damit zu tun? Was irritiert uns, macht uns irre an ihm? Was können wir von ihm erwarten? Blicken wir auf die Geschichte des christlichen Glaubens, so sehen wir: Die einfachen und eindeutigen alle Fragen auflösenden Antworten, die gibt es auch für den Glauben nicht. Die für uns Christen grundlegenden biblischen Schriften, das AT und NT, sind durchzogen von Geschichten, welche von den Erfahrungen, auch ganz gegensätzlichen Erfahrungen, künden, die Menschen für sich und miteinander mit Gott in Zeiten und Situationen des Unglücks und des Leidens machen.

In den alttestamentlichen Geschichten werden Unglück und Leiden mehrheitlich als Strafe Gottes für begangenes Unrecht gedeutet. Aber bisweilen wird Unglück auch als nicht verdient und als nicht berechtigt angesehen. Menschen wenden sich deshalb klagend und auch anklagend an Gott: Warum fügst Du, Gott, mir Leiden zu, der ich doch gottesfürchtig gelebt habe, andere aber, die Strafe verdient haben, bleiben verschont? Als ein Beispiel dafür nenne ich die Geschichte von Hiob, der wegen seines frommen Lebenswandels das über ihn gekommene große Leiden nicht zu verstehen vermag und der Gott in seinem Elend mit Klagen und Anklagen überhäuft. Aber – und das ist entscheidend wichtig – in all dem, was Hiob zerreißt und was er mit Gott nicht zusammenzubringen vermag, ergreift ihn immer wieder doch auch Vertrauen: das Vertrauen und die Hoffnung, daß Gott sich mitten in seinem Elend als der ihm zugewandte zeige. Ja, in einem Großteil der alttestamentlichen Leidensgeschichten ist nicht allein von der Strafe Gottes die Rede, sondern zugleich und dagegen an kommt auch das Vertrauen auf die noch größere barmherzige Güte Gottes zur Sprache. Diese Spannung durchzieht auch die Klagepsalmen. In ihnen ziehen die Beter mit einer großen Intensität Gott in ihr persönliches Leiden hinein. Sie klagen und beklagen mit der verzweifelten Frage nach dem Warum ihre Gottverlassenheit, können Gott nicht verstehen, und sie hängen sich zugleich regelrecht mit einer sehnsuchtsvollen, ja freudigen Erwartung an Gott. Verzweiflung und Zuversicht lösen sich nicht voneinander, sie bleiben vielmehr spannungsvoll aufeinander bezogen.

Welchem Bild begegnen wir im NT? In den Jesusgeschichten der Evangelien wird durchgängig dies erzählt: Jesus wendet sich den Kranken und Notleidenden, deren Krankheit und Elend als Strafe Gottes verstanden wurde, zu; er heilt und richtet auf, eröffnet den Menschen neues Leben und Zukunft. Dabei klammert Jesus Schuld von Menschen nicht aus, er bringt sie durchaus zur Sprache: er ermutigt die Menschen, im Vertrauen auf die vergebende Güte Gottes mit sich selbst und mit anderen neu anzufangen. Auf diese Weise steht er mit seiner Person für das Kommen der heilsamen Gottesherrschaft ein, und er bittet die Menschen, mit ihrem eigenen Reden und Tun dies ebenfalls zu bezeugen. Der Weg Jesu ans Kreuz, in Erniedrigung, Schimpf und Schande ist dann aber nicht nur für die Gegner Jesu, sondern auch für seine Anhänger, ja auch für Jesus selbst Infragestellung des Gottseins Gottes, für das Jesus eingestanden war. Das Kreuz erscheint als Widerspruch gegen alles, was Jesus in seinen Worten und Taten von Gottes gutem Willen und Wirken für die Menschen kundgetan hatte. Wenn diejenigen, die nach der Erzählung des Marku Jesus ans Kreuz geschlagen haben, unter dem Kreuz rufen (Mk. 15,32): „ Der Christus, des König von Israel, er steige nun vom Kreuz, damit wir sehen und glauben“, dann kommt darin nicht nur Spott, sondern auch Ernst zum Ausdruck: Von Gott kann doch eigentlich angesichts des Bösen und des Übels nur ein machtvolles Eingreifen erwartet werden. Und so verwundert es auch nicht, dass die Evangelien übereinstimmend davon erzählen, dass auch die Jünger Jesu sein Leiden nicht verstehen, sich angesichts seines Todes von ihm zurückziehen bis hin zu Verleugnung, Verrat und Flucht. Zweifel an Gott und die Verzweiflung an ihm finden ihre höchste Steigerung in Jesu eigener Verzweiflung. Kurz vor seiner Gefangennahme spricht Jesus im Garten Gethzemane, so wie die Psalmbeter, in seiner Angst und Verzweiflung zu Gott, spricht ihm gegenüber aus, was ihn zerreißt: Hilf mir doch, zieh mich heraus aus der Tiefe, dir ist doch alles möglich. Gibt es denn keinen anderen Weg als den Weg an den Ort aller Schrecken und des Todes, den Weg des Ausgeliefertseins an das Böse? Und wie in den Psalmen kommt auch bei ihm, bei Jesus, in seiner Zerrissenheit Gewißheit auf: Ja, ich will ihn gehen, diesen Weg in die Tiefe, will ihn mit allen Menschen und für sie gehen; ich will das tun, damit es hinfort keinen Ort mehr gibt, wohin die Liebe Gottes nicht hinreicht. Aber auch hier bei Jesus wird durch die Verbundenheit mit Gott die Verzweiflung nicht aufgehoben. So schreit er nach der Erzählung des Mk. (15,34) und des Mt. (27,46) mit den Worten aus dem 22. Psalm am Kreuz heraus: “Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?“ Jesus durchleidet hier für sich und zugleich mit allen Klagenden und Verzweifelten die Gottesfinsternis und hört dabei mit allen Klagenden und für sie nicht auf, vertrauensvoll „mein Gott“ zu rufen. Nach den Evangelisten Lk. und Joh. vertraut Jesus dann auch, mit letzten Worten am Kreuz, sich selbst und andere der Güte und Barmherzigkeit Gottes an. Bei Lukas (23,46) sagt er mit den Worten aus dem 31. Psalm.: “Vater, ich befehle meinen Geist in deine Hände.“ Dem Verbrecher, der neben ihm am Kreuz hängt und um Jesu Gedenken bei Gott bittet, sagt er (23,43) :“Wahrlich, heute noch wirst du mit mir im Paradiese sein.“ Für diejenigen, die ihn ans Kreuz gebracht haben, bittet er (23,34): “Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun.“ Worte der Fürsorge schließlich hat er, nach Joh., für seine Mutter Maria und seinen Jünger Johannes: “Siehe, das ist dein Sohn; siehe, das ist deine Mutter.“ (Joh.19,26f.). Schließlich als letzte Worte noch, nach Joh: „Mich dürstet“ (19,28) und „Es ist vollbracht“ (19,30).

” Die Pandemie, ob von Menschen verschuldet oder nicht, läßt uns alle gemeinsam erfahren, wie verletztlich wir Menschen doch immer auch sind. “

Die Worte Jesu am Kreuz, die Worte des Verlassensein von Gott, die Worte des Vertrauens auf Gott und die Worte der Barmherzigkeit und der Liebe den Menschen gegenüber, die dürfen nicht unabhängig, nicht losgelöst voneinander gesehen werden. Das bis zum Zerreißen Spannungsvolle darf nicht zerrissen werden. Dieses bis zum Zerreißen Spannungsvolle durchzieht auch die Osterbotschaft, die kundtut: Hier in dem schimpflich Gekreuzigten ist der lebendige Gott gegenwärtig, teilt er selbst dessen Leiden und alles Leiden, alles getane und erlittene Böse. Und Gott geht mit nichts anderem als mit der erbarmungsvollen Liebe darauf ein, durchdringt es und sucht es so, allein so – auch mit unserer Mithilfe – zu überwinden.

Allerdings gibt es, auch im NT, durchaus auch Stellen, an denen von dem Gott die Rede ist, der Übel und Leid als Strafe schickt, der in seiner Allmacht alles vorherbestimmt. Daran zeigt sich: Weil es Beweise für Gottes Handeln an und in der Welt nicht gibt, sind und bleiben auch die Fragen und Antworten der Menschen im Blick auf Gott immer spannungsvoll, ja widersprechen einander. Das zeigt sich auch, wenn man einen Blick auf die verschiedenen Auffassungen in Theologie und Kirche im Laufe der Jahrhunderte wirft, was hier nur in einer kurzen Zusammenfassung geschehen kann. Da gibt es zum einen die Auffassung, Gott stehe für das Gute der Schöpfung, das Böse und Leidvolle sei nur ein Nebenprodukt. Die Harmonie der Welt, für die Gott, der Schöpfer und Erhalter der Welt stehe, werde durch das Übel nicht gefährdet. Oft wurde dem Übel und dem Leiden sogar noch ein positiver Sinn zugeschrieben: Es diene dem Lernen, der Reifung, der Erziehung des Menschen. Zum anderen bleibt von der Alten Kirche an aber auch die Auffassung bestehen: Das Böse und alle Übel sind in dem Sündenfall begründet. Die Übel sind strafende Antwort auf die Sünde und Verfehlungen des Menschen, so wie es in biblischen Schriften ja gleichfalls bezeugt ist. Gott lasse zwar auch immer wieder Güte und Barmherzigkeit walten; aber, da kein Mensch von Sünde frei ist, auch dann nicht, wenn er meint, es zu sein, habe kein Mensch das Recht, Leidensfreiheit von Gott zu beanspruchen. Stattdessen gelte es, das Gericht Gottes, ebenso wie die Unerforschlichkeit Gottes ernst zu nehmen, Unglück und Übel ergeben und demütig hinzunehmen.

„Hier in dem schimpflich Gekreuzigten ist der lebendige Gott gegenwärtig, teilt er selbst dessen Leiden und alles Leiden, alles getane und erlittene Böse."

Es war M. Luther, der mit besonderem Bezug auf die Botschaft vom Leben und Sterben Jesu am Kreuz in verschiedenen Schriften gegen eben diese Überzeugung und die Angst der Menschen vor der Strafe Gottes an argumentierte. Das war ein Befreiungsschlag. Das Christusgeschehen bewegte Luther dazu, mit der Leidenschaft des Glaubens kundzutun: In Christus hat sich der Gott der Liebe erschlossen, der uns das Böse nicht vergilt. Luther sieht zwar, so wie auch Paulus, die Sünde des Menschen sehr radikal. Er sieht sie als die Macht, die den Menschen, ob er will oder nicht, gefangen hält, die ihn, weil sie ihn an das eigene Ich fesselt, beziehungslos sein läßt gegenüber Gott und den Mitmenschen. Aber im Christusgeschehen, so tut Luther immer und immer wieder kund, wird offenbar: Gott läßt sich selbst aus lauter Barmherzigkeit im Leiden Christi auf das Böse und alles Leiden des Menschen ein, er nimmt es auf sich, erträgt es an sich selbst und verbindet sich so in großer Liebe mit Menschen und Welt. Menschen und Welt sind, auch wenn dies unter der Realität des Übels und des Bösen noch immer verborgen ist, durch Christus ein für allemal im Raum der Liebe Gottes.

Doch dabei allein bleibt auch Luther nicht; selbst er sieht sich dann doch auch noch in Erklärungsnot angesichts des Ausmaßes von Schrecken und Übeln in der Welt. Und deshalb beruft sich Luther, vor allem in seiner Schrift „Vom unfreien Willen" aus dem Jahr 1525, dann doch auch wieder auf die Unerforschlichkeit Gottes, der Böses und Gutes, alles in allem wirke. So spricht er in dieser Schrift von einer doppelten Verborgenheit Gottes, von einem in seiner Liebe verborgenen Gott, und auch von dem im Bösen schrecklich verborgenen Gott. Zwar sagt er, wir sollten von dem Gott, der uns mit Schrecken und Grauen erfüllt, immer wieder zu dem Gott in Christus fliehen und uns daran halten. Aber es bleibt bei Luther ein problematischer Widerspruch zwischen dem Gott, der auch das Böse wirkt, und dem Gott in Christus, der sich als Leiden und Tod durchdringende Liebe kundtut.

Verschiedenen Versuche, in Gott auch den Urheber der Übel und der Leiden zu sehen, erfuhren von der Zeit der Aufklärung an Kritik, nicht zuletzt ausgelöst durch das die Menschen erschütternde Erdbeben von Lissabon im Jahr 1755. Im 20. Jh. war es schließlich der Schrecken von Auschwitz, durch den der Glaube an Gott und jegliche Erklärung und Rechtfertigung Gottes angesichts des vielfältigen Übels und Bösen in der Welt zutiefst und radikal in Frage gestellt wurde.

Alle Versuche, Gott, das Böse und das Leiden in der Welt für die Vernunft und auch für den Glauben als irgendwie einsichtig zusammenzubringen (Theodizee), lassen Fragen zurück. Die Fragen nach den Woher des Bösen, nach dem Warum des Leidens können nicht zum Verstummen gebracht werden. Sie bleiben die offene Wunde für Glaubende wie für Nichtglaubende. Die Frage ist nun: Ist es möglich, mit dieser offenen Wunde und zugleich doch auch mit dem Vertrauen auf Gott und mit der Hoffnung auf ihn zu leben? Ja, denn zu eben solchem Vertrauen ermutigt uns der Christusglaube. Das Vertrauen auf die, so oft nicht erkennbare, gegenüber der Wunde größere Macht der Liebe Gottes, wie sie sich im Leben und Sterben Christi erschlossen hat, vermag uns dazu zu bewegen: Wir können alle Zeichen der Liebe, der Güte, alles, was unter uns und durch uns immer wieder gut ist und gut wird, wir können alle Barmherzigkeit und alles Versöhnen, alles Frieden-Stiften, alle Fürsorge und Mitmenschlichkeit, gerade auch in leidvollen Zeiten, als Zeichen der Gegenwart und Wirksamkeit der großen Liebe Gottes sehen und in diesem Sinne auch das uns Mögliche tun. Das Vertrauen auf die immer noch größere Macht göttlicher Liebe im Leben und im Sterben bewegt uns, immer aufs neue, als Einzelne und gemeinsam, dem Bösen entgegenzutreten, zu versuchen, es einzugrenzen, nach Lebensdienlichem zu suchen und eben darauf hinzuwirken – und sich dabei auch immer wieder der eigenen Grenzen und des für uns Unerklärlichen bewußt zu sein.

Und damit nun die Frage: Was bedeutet solches Vertrauen für unser Leben in dieser Zeit der Pandemie und unseren Umgang damit? Wir weichen dem unbegreiflichen Schrecken, dem Leiden, der Trauer, der Angst und der Hilflosigkeit, all dem, was mit der Pandemie über uns Menschen an vielen Orten gekommen ist, nicht aus, und wir beziehen zugleich in all dies, was uns voller Schmerzen bewegt, Gott ein, mit dem Vertrauen, dass Gott daran teilnimmt, wir von ihm umgeben sind, dass er Gutes für uns und mit uns will. So nehmen wir auch die verordneten Maßnahmen, die dem gegenseitigen Schutz dienen sollen, ernst, auch wenn sie mit vielfältigen, belastenden und unsere Freiheit einschränkenden Maßnahmen verbunden sind. Denn das christliche Freiheitsverständnis ist nicht gleichbedeutend mit der Auffassung von unbeschränkter Autonomie, sondern ist unauflöslich verbunden mit der Beziehung auf den Mitmenschen und auf das, was diesem zum Erhalt seines Lebens nottut und guttut. Dabei bin ich mir sehr wohl bewußt, wie sehr durch die

Schutzmaßnahmen das Leben der Einzelnen in allen Altersstufen, das Leben der Familien, das Leben in allen Beziehungen, das Leben in Bildung, Kultur, Wirtschaft Schaden nimmt. Deshalb ist es auch so schwer für die in der Politik Verantwortlichen, Entscheidungen zu treffen, wie über Lockdown oder Lockerungen. Hier gibt es ja nicht die einfachen und eindeutigen Lösungen und Antworten, sind doch auch Wissenschaft und Forschung in ihrer intensiven Arbeit an dem Virus und seinen Mutationen immer weiter auf der Suche. Hier bedarf es beständig der offenen, gründlichen und fairen Diskussion. In allem Erleben von Hilflosigkeit, Aporien, Verletzlichkeit aber können wir immer auch, und wieder neu, ermutigt werden durch all die Fürsorge, Hilfe und Zuwendung, die an so vielen Orten geschieht. Schauen wir auf all das, was Menschen in den Krankenhäusern, auf den Intensivstationen mit ärztlichem und pflegerischen Einsatz, oft genug mit über ihre Kräfte gehendem Einsatz, Kranke und Sterbende an Fürsorge, Hilfe und Begleitung erfahren lassen. Dazu: Auf so viele Weisen versuchen Menschen persönlich und in Einrichtungen unter Beachtung der Einschränkungen Menschen beizustehen, die des Zuspruchs und der Hilfe bedürfen, und so ein wenig Licht in das Grau und das Dunkel zu bringen.

Auch als Kirche leiden wir unter erheblichen Einschränkungen im Blick auf Gottesdienste, Seelsorge, Zusammensein. Und trotzdem sind an so vielen Orten vielerlei Möglichkeiten gesucht und gefunden worden, mit Hilfe derer Gottes Nähe und menschliche Nähe erfahrbar wurde und wird. Auch jeder und jede von uns kann mit seinen und ihren, auch begrenzten, Möglichkeiten, für andere da sein.

Schließlich: Wir können zuversichtlich sein im Blick auf die Impfung. Gewiß, was die Lieferung des Impfstoffes und die Organisation des Impfens betrifft, läuft Einiges, aus welchen Gründen immer, nicht gut. Aber, so wichtig es ist, hier auch gemachte Fehler einzugestehen, so ist doch auch zu bedenken: Die Herausforderungen sind in dieser Zeit, in der so vieles durcheinandergebracht wird, für alle Verantwortlichen groß.

In der Passionszeit gedenken wir des Leidens und Sterbens Jesu am Kreuz und dessen Bedeutung für uns. Deshalb möchte ich zum Schluß noch einmal auf die Kreuzigungsszene zurückkommen, und zwar auf die verschiedenen letzten Worte Jesu, wie sie in den vier Evangelien kundgetan werden. Da ist bei Mk. und Mt. der Ruf der größten Verzweiflung mit der Warumfrage, der Ruf, mit dem sich Jesus für sich und mit allen Menschen an Gott wendet. Da ist bei Lk. der Ruf, mit dem sich Jesus selbst vertrauensvoll in Gottes Händen birgt; und da sind bei Lk. und Joh. die Worte des Gedenkens und der Fürsorge für andere: Bei Lk. verheißt Jesus dem Verbrecher, der neben ihm am Kreuz hängt und ihn um sein Gedenken bei Gott bittet, dass er Heil erfahren werde; zudem bittet er Gott für alle die, die ihn ans Kreuz gebracht haben, um Vergebung. Bei Joh. bittet Jesus seine Mutter und seinen Jünger Johannes um Fürsorge füreinander. In diesen Worten Jesu wird alles zum Ausdruck gebracht, was für uns Menschen in Zeiten von unbegreiflichem Schrecken und Leiden heilsam sein will und heilsam sein kann, nämlich Glaube, Liebe und Hoffnung.

Mehr nicht, mögen Sie vielleicht fragen, keine Garantien, keine Sicherheiten? Nein, mehr nicht, aber auch nicht weniger. Glaube, Liebe und Hoffnung sind Lichtblicke, die sich für uns persönlich und für unser Leben in Gemeinschaft immer aufs Neue auftun.

Dr. Monika Schwinge

war Pröpstin der Evangelischen Kirche in Norddeutschland. Sie ist Leiterin des Gesprächskreises „Christ und Gesellschaft“ der Hermann-Ehlers-Akademie in Kiel.

Besuchen Sie uns auf facebook

Möchten Sie über die Arbeit des EAK der CDU/CSU auf dem Laufenden gehalten werden? Dann besuchen Sie den EAK auf seiner facebook-Seite. Sie finden uns unter unserem Namen „Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU“.

Stichwort „Religion“

Aktuelle Hinweise für Gesellschaft, Staat und Kirche

Prof. Dr. Dr. Rainer Mayer

In keiner „Heiligen Schrift“ der großen Weltreligionen gibt es das Wort „Religion“! Wenn es heute in Übersetzungen solcher „Heiligen Schriften“ vorkommt, ist es eingetragen und steht für Original-Begriffe wie: Der Weg, die Wahrheit, das Gesetz, das Gebot, die Frömmigkeit, die Regel, die Ordnung, die Verpflichtung, die Offenbarung, der Gottesdienst, der Kult, die Verehrung (Gottes) usw.

„Religion“ ist ein Fremdwort aus dem Lateinischen („religio“). Seine Ableitung ist allerdings nicht klar: Während Cicero, der kurz vor der Zeitenwende lebte, es in seiner Schrift „de natura deorum“ in den Zusammenhang von „relegere“ = „immer wieder lesen“ und damit in den regelmäßig zu vollziehenden römischen Staatskult stellt, schreibt Lactanz etwa dreihundert Jahre später in „institutiones divinae“, „religio“ sei von „religare“ = „zurückbinden“ abzuleiten. Gemeint ist die „Rückbindung an das Göttliche“. Lactanz war Christ. Wichtig ist vor allem die Feststellung, dass bereits Cicero zwischen „religio“ und „superstitio“ = Aberglaube unterschied!

„Religion“ als Fremdwort wurde erst seit dem 16. Jh. in Deutschland heimisch. Es wurde damals stets im objektiven Sinn gebraucht, wie schon bei Cicero. Deshalb unterschieden die Reformatoren zwischen „wahrer Religion“ (religio vera) und „falscher Religion“ (religio falsa), wobei mit Letzterem Heidentum und Irrlehren gemeint sind. Calvin nannte seine christliche Dogmatik (Glaubenslehre) „institutio religionis Christianae“. Den Islam z.B. bezeichneten die Reformatoren nicht als „religio“, sondern als „Aberglaube“, „Heidentum“, „Götzendienst“ usw.

Später wurde mit „Religion“ das bezeichnet, was wir heute „Konfession“ nennen. Zum Beispiel hieß es im „Westfälischen Frieden“ von 1648: „Cuius regio, eius religio“. Gemeint waren die röm.-katholische, die lutherische und die reformierte „Religion“ (= christliche Konfession).

„Die Reformatoren unterschieden zwischen ‚wahrer Religion‘ (religio vera) und ‚falscher Religion‘ (religio falsa), wobei mit Letzterem Heidentum und Irrlehren gemeint sind.“

Seit der europäischen Aufklärung, die ab Mitte des 17. Jahrhunderts von England ausging und ganz Europa erfasste, wurde der Religionsbegriff subjektiviert. „Religion“ wurde damit zu einer Sache des individuellen Gemüts, der Sittlichkeit und des Gefühls (vgl. z.B. Herder, Kant, Schleiermacher). Sie verlor ihre objektive Bedeutung. Man „hat“ Religion; man „ist“ mehr oder weniger „religiös“. Über diese Subjektivierung mutierte „Religion“ zu einem Allgemeinbegriff. Auch Heiden haben

Religion. „Religion“ und „Verstand“ („religio“ und „ratio“) traten auseinander. Es entstand dabei u.a. die Frage nach einer „vernünftigen Religion“: „Wer Wissenschaft und Kunst besitzt, der hat auch Religion; wer jene beiden nicht besitzt, der habe Religion.“ (Goethe, Zahme Xenien IX). – Weltweit lernte man fremde Kulturen und deren verschiedene Formen des Umgangs mit Überweltlichem kennen. Es ergab sich die Notwendigkeit eines umfassenden Begriffs. Dieser lautet nun „Weltreligionen“.

„Religion“ wurde seither zu einem „Containerbegriff“, der die verschiedensten Inhalte, ja auch gegensätzliche Vorstellungen transportieren kann. Die abendländische Säkularisierung führte zu weiterer Verallgemeinerung und Unklarheit. Es entstand die „Sprachfalle Religion“. Sind z.B. Fahnenweihen oder Fangesänge bei Fußballspielen „religiös“? Die Unklarheit des Begriffs „Religion“ ermöglicht z.B. die atheistische Karikatur einer Religion bzw. „Kirche des fliegenden Spaghettimonsters“. Das Problem wird besonders deutlich, wenn man bedenkt, dass es bis heute in der Religionswissenschaft keine allgemein gültige Definition von „Religion“ gibt! Mit der Subjektivierung wird der Religionsbegriff der Beliebigkeit preisgegeben!

In Goethes Tragödie „Faust“ stellt Margarete Faust prüfend die Frage: „Wie hast du’s mit der Religion?“ Der antwortet:

„Nenn es dann, wie du willst:
Nenns Glück! Herz! Liebe! Gott! Ich habe keinen Namen
Dafür! Gefühl ist alles;
Name ist Schall und Rauch,
Umnebelnd Himmelsglut.“

Nach einem weiteren Gesprächsgang stellt Margarete fest:

„Wenn mans so hört, möchts leidlich scheinen,
Steht aber doch immer schief darum;
Denn du hast kein Christentum.“
(Faust I, erster Teil, Marthens Garten)

Aus all dem folgt, dass der allgemeine Religionsbegriff mit Vorsicht zu gebrauchen ist. In dem Sinne, wie er heute in Europa verwendet wird, ist er eine rein abendländische Erscheinung. Deshalb kommt es auf die jeweiligen Inhalte einer Religion an. „Religion“ ist nicht immer gut, denn auch z.B. Menschenopfer wurden religiös begründet. „Religionsfreiheit“ kann also missbraucht werden! Deshalb ist es stets nötig, die konkreten Lehren und Inhalte einer Religion zu prüfen und sich nicht mit dem allgemeinen Religionsbegriff zufrieden zu geben! Dabei ist zu bedenken, dass die freiheitliche Gesellschaft auf christlicher Tradition beruht und ohne diese keinen Bestand hat.

Es wäre noch ein Hinweis hinzuzufügen – insbesondere im Blick auf den Widerstand gegen zeitgenössische Ideologien: Karl Barth hat zur Zeit des Nationalsozialismus an die objektive Bedeutung der Religion angeknüpft: „Die christliche Religion ist die wahre Religion“, schrieb er (Kirchl. Dogm. I, 357). Nur auf dieser Basis war der Kirchenkampf gegen die religiöse Nazi-Ideologie möglich. Und allein auf dieser Basis ist die „Barmer Theologische Erklärung“ vom 31. Mai 1934 entstanden und zu verstehen. Sie war die Grundlage des Widerstands der Bekennenden Kirche im „Dritten Reich“. Denn der Nationalsozialismus war bestrebt – wegen seiner ideologisch-religiösen Art – die Menschen ganz in Beschlag zu nehmen. Man begnügte sich nicht damit, irgendwelche Anhänger zu gewinnen, sondern man wollte den Menschen total in Beschlag nehmen, was ja z.T. gelungen ist. Der Jugend wurde gesagt: „Eure Seelen wollen wir!“ (vgl. Steward W. Herman, Eure Seelen wollen wir. Kirche im Untergrund, München / Berlin 1951). Bereits in der ersten These von „Barmen“ heißt es: „Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben. Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und müsse die Kirche als Quelle ihrer Verkündigung außer und neben diesem einen Worte Gottes auch noch andere Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten als Gottes Offenbarung anerkennen.“ – Damit ist die objektive Bedeutung der biblischen Christusoffenbarung klar benannt und dem allgemein religiös-ideologischen Subjektivismus eine deutliche Absage erteilt.

Nach dem Krieg war diese Erkenntnis noch eine Zeit lang lebendig. Hier einige Beispiele aus der Entwicklung des schulischen Religionsunterrichts: Helmut Kittel veröffentliche nach dem Krieg eine Zusammenfassung dieser Erfahrungen in seiner Schrift: „Vom Religionsunterricht zur Evangelischen Unterweisung“ (Berlin/Hannover 1947). Seine Motto lautete: „Evangelische Unterweisung, nie wieder Religionsunterricht!“, denn die Begründung des Religionsunterrichts vom allgemeinen Religionsbegriff her, so seine Überzeugung, führt unter das Niveau der christlichen Wahrheit zurück, wie es im Nationalsozialismus geschehen war!

Aber: Seit Ende der 1950er Jahre erfolgte dann die Wende zur schulischen Begründung des nun wieder „Religionsunterricht“ genannten Faches (vgl. u.a. Martin Stallmann, Christentum und Schule, Stuttgart 1958). Ab Mitte der 60er Jahre des letzten Jahrhunderts pluralisierte sich die Sicht von „Religion“ erneut. Charakteristisch ist der Satz von Gert Otto: „Religionsunterricht muß sich des vieldeutigen Phänomens religiöser Welt- und Menschendeutung annehmen und darf nicht nur an biblischer Theologie orientiert sein“ (Gert Otto, Oldenburger Thesen, 1969, These 1). – Dies sind Beispiele dafür, dass der verallgemeinerte Religionsbegriff fortan in Theologie und Kirche wieder herrschend wurde – bis hin zur heutigen Situation, so dass z.B. vielfach behauptet wird, Muslime und Christen würden an denselben Gott glauben.

„Es ist nötig, die konkreten Lehren und Inhalte einer Religion zu prüfen (...). Zu bedenken ist, dass die freiheitliche Gesellschaft auf christlicher Tradition beruht und ohne diese keinen Bestand hat.“

Diese Selbstsäkularisierung der Kirche hat sich verstärkt fortgesetzt und führt zu Unsicherheit in der Verkündigung. Verkündigt wird vermehrt wieder, wie schon Dietrich Bonhoeffer kritisch feststellte, die „billige Gnade“ nach dem Motto: Gott ist gut, du bist gut, alles ist gut. Es fehlt die Widerstandskraft von Theologie und Kirche gegen die zeitgenössischen Ideologien. Die notwendige Widerstandskraft gegen ideologische Vereinnahmung der Menschen entsteht nur durch den bibelorientierten persönlichen Glauben, nicht durch allgemeine „Religiosität“. Diese kann vielmehr von Ideologien beschlagnahmt werden und sich selbst auf diese Weise ideologisieren. Es wird Zeit zur Besinnung, wo wir uns gegenwärtig sachlich in Gesellschaft und Staat befinden und wo wir im kirchlichen Bereich geistlich-seelsorgerlich stehen.

Prof. Dr. Dr. habil. Rainer Mayer em.
war bis 2006 Professor für Systematische Theologie und Religionspädagogik an der Universität Mannheim.

Wertebasiert und digital mobil

Bericht von der 53. EAK-Bundestagung

Ministerpräsidentin a.D. Christine Lieberknecht

„Das C bleibt Grundlage und Kompass unserer Politik“ – unter diesem Motto fand am 12. Mai 2021 turnusgemäß die 53. Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises von CDU und CSU statt. Und genau diese klare Positionierung des Evangelischen Arbeitskreises wollte unserer Bundesvorsitzender **Thomas Rachel** den Delegierten und üblicherweise zahlreichen Gästen aus Kirche, Politik und Gesellschaft auf der geplanten EAK-Bundestagung zu Beginn des 3. Ökumenischen Kirchentags in Frankfurt/Main zurufen.

Doch dann kam Corona. Schließlich wurde auch für den EAK die Entscheidung unumgänglich: Die für den 12. Mai geplante 53. EAK-Bundestagung findet digital statt. Es wird eine digitale Bundesdelegiertenkonferenz mit anschließender Briefwahl eines neuen Bundesvorstandes sowie das traditionelle Theologische Gespräch mit Podiumsteilnehmern aus Kirche und Politik geben.

Nun liefen die Vorbereitungen auf Hochtouren. Das war viel Arbeit mit mancher Aufregung im „back-office“. Am Ende funktionierte alles wunderbar, und das sogar mit bleibendem Wert bzw. digitalem Zugriff im Netz auf der **Webseite des EAK** unter der **Rubrik „Aktuelles“** für alle, die den **öffentlichen Teil der Bundestagung** nachträglich noch sehen wollen *(„Aufzeichnung der digitalen 53. EAK-Bundestagung“)*.

Zwei Wochen hatten die stimmberechtigten Delegierten nach der (nicht offiziellen) **Bundesdelegiertenkonferenz** Zeit, um ihre ausgefüllten **Briefwahlunterlagen** auf dem Postweg an die Bundesgeschäftsstelle im Berliner Konrad-Adenauer-Haus zurückzusenden. Im Ergebnis erhielten alle Kandidatinnen und Kandidaten

die erforderliche Zustimmung. Besonders herzlich gratuliere ich an dieser Stelle unserem vertrauten und neuen Bundesvorsitzenden Thomas Rachel. Unser Thüringer EAK-Landesverband ist, wie auch schon in den vergangenen Jahren, mit **Johannes Selle** als einer von sechzehn Beisitzern und mir als eine von fünf stellvertretenden Bundesvorsitzenden im Vorstand vertreten. Wir beiden Thüringer, Johannes und ich, bedanken uns ausdrücklich bei allen wahlberechtigten Delegierten für das hohe Vertrauen, welches uns per Briefwahlergebnis erreicht hat.

Während für die Durchführung der Bundesdelegiertenkonferenz zwischen 70 und 80 Teilnehmern digital zu „managen" waren, hatten sich für das anschließende Theologische Gespräch über 700 Interessierte angemeldet. Etwa 350 hatten sich dann am 12. Mai von 17.30 Uhr bis 20.00 Uhr live ins Gespräch eingeloggt. Mit Regionalbischöfin **Dr. Petra Bahr** aus Hannover, dem früheren Vorsitzenden des Deutschen Ethikrats und Professor für Systematische Theologie **Dr. Peter Dabrock** und dem langjährigen Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion **Volker Kauder** ging es am Bildschirm nicht weniger munter zu, als wir es wohl auch analog erlebt hätten. Auf der Basis der von der **EAK-Grundsatzkommission** erarbeiteten und vom Bundesvorstand bestätigten **Resolution „Das C als Grundlage und Kompass unserer Politik"** nahmen die Podiumsteilnehmer unter der Moderation von Thomas Rachel das Verhältnis von Staat und Kirche sowie Fragen der Politikgestaltung auf der Basis christlicher Verantwortung in den Blick. Abgesehen von kleineren Kontroversen in Detailfragen war die Überzeugung von **Professor Dr. Dabrock**, die er in Anlehnung an eine Aussage des früheren Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker äußerte, unter den Diskutanten wie im Auditorium schnell einigungsfähig: Kirche solle Politik ermöglichen, aber nicht selbst machen.

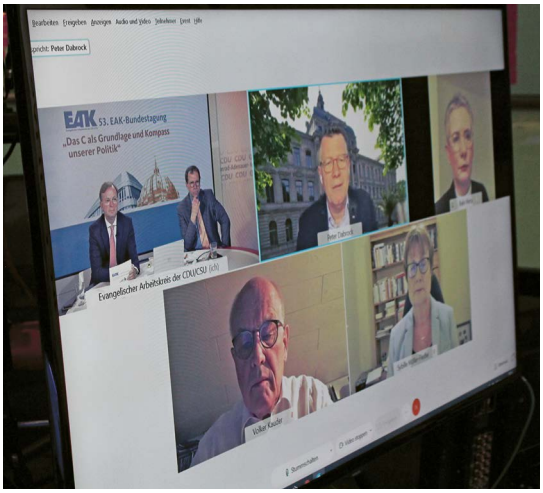

Bei diesem Grundtenor gab es selbst unter Einbeziehung von Wortmeldungen der digital zugeschalteten Teilnehmer wenig Anlass zur Gegenrede. Die Wertschätzung unseres neuen CDU-Bundesvorsitzenden und Kanzlerkandidaten der Unionsparteien, Ministerpräsident **Armin Laschet**, die dieser in seinem Grußwort gegenüber dem Evangelischen Arbeitskreis von CDU und CSU zum Ausdruck brachte, hatte bereits ebenso für gute Stimmung unter den Teilnehmenden gesorgt wie auch die wohltuende geistliche Besinnung des neuen Militärbischofs der EKD und früheren EAK-Bundesgeschäftsführers **Dr. Bernhard Felmberg**.

Sicherlich bleibt bei all den drängenden Fragen des gesellschaftlichen, politischen und kirchlichen Miteinanders in unserem Land festzuhalten, dass ein solches Gespräch immer nur ein Anstoß zu eigenem weiteren Nachdenken und zu mancher, erst noch zu führender, notwendiger Kontroverse sein kann. Zweifellos ist es aber, auch dank verbindlicher und zielorientierter Diskussionsführung durch unseren Bundesvorsitzenden Thomas Rachel gelungen, dass der Evangelische Arbeitskreis mit den in ihm versammelten Christinnen und Christen als vertrauensvoller und ernsthafter Dialogpartner sowohl von kirchlicher als auch politischer Seite wahrgenommen wird.

Rückblickend bleibt mir von unserer 53. EAK-Bundestagung unter all den geschilderten Umständen vor allem in Erinnerung, wie wir es als Christinnen und Christen im Evangelischen Arbeitskreis von Schleswig-Holstein, über Ostfriesland und Hamburg bis auf die Schwäbische Alb und ins Erzgebirge, von den Metropolen des Ruhrgebiets über Frankfurt, München und Berlin bis in die Magdeburger Börde und in die Kleinteiligkeit des Thüringer Waldes geschafft haben, gemeinsam digital mobil auf der Höhe unserer Zeit unterwegs zu sein und uns dabei zugleich willensstark und nachdrücklich zu unserer Herkunft und unseren Wurzeln zu bekennen. „Auf der Basis des C müssen wir als Union für gesellschaftlichen Ausgleich, für Maß und Mitte und für das Zusammenführen der unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen, Milieus und Akteure eintreten. Als Union sehen wir unsere Aufgabe im Lösen der Probleme, im Ausgleich der Interessen, in der Versöhnung und im Bauen von Brücken", so fasste Thomas Rachel dieses, uns alle einende Selbstverständnis zutreffend zusammen.

Impressum

Meinungen und Informationen
aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU

Herausgeber
Thomas Rachel, Dieter Hackler, Pastor Dirk Heuer, Sabine Kurtz, Christine Lieberknecht, Christian Schmidt

Redaktion
Christian Meißner (V. i. S. d. P.)
Michelle Zurek
Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin,
Tel.: 030/22070432, Fax: 030/22070436,
E–Mail: eak@cdu.de, www.eak-cducsu.de

Spenden-Konto
Commerzbank Berlin
BLZ 100 400 00
KontoNr. 266 098 300
IBAN: DE79 1004 0000 0266 0983 00
BIC: COBADEFFXXX

Autoren
Thomas Rachel MdB
Markus Grübel MdB
Pröpstin em. Dr. Monika Schwinge
Prof. Dr. Dr. Rainer Mayer
Ministerpräsidentin a.D. Christine Lieberknecht
Christian Meißner

Druck DAS DRUCKTEAM BERLIN

Fotonachweis
Titelbild und S. 7: © Thomas Trutschel
S. 2: © Büro Thomas Rachel MdB/Tatsiana Khonich
S. 3 - 6: © RFB
S. 8: © Christian Meißner
S. 11: © Dr. Monika Schwinge
S. 12: © Christian Meißner
S. 13: © Rainer Mayer
S. 14 und 15: © EAK-Bundesgeschäftsstelle (Zurek)
S. 16: © Christian Meißner

Nachdruck © EAK – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe gestattet. Ein Belegexemplar wird erbeten. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder der Herausgeber.
Papier: 100 % chlorfrei

Besuchen Sie uns auf unserer facebook-Seite!

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage von „Schönblick" bei.

Klimaneutral Druckprodukt
ClimatePartner.com/11854-2106-1006

Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU

Meditation

Sommer 2021

„Ich sage euch: So wird auch Freude im Himmel sein über einen Sünder, der Buße tut, mehr als über neunundneunzig Gerechte, die der Buße nicht bedürfen.“ *(Lk 15,7)*

Der gute Hirte geht dem verlorenen Schaf nach und sucht es sehnsüchtig, bis er es wiedergefunden hat. Es ist genau diese rettende und uns in den tragischen Verlorenheiten unseres Lebens aufsuchende, göttliche Liebe, die den entscheidenden, heilvollen Unterschied macht zum gewöhnlichen Umgang von uns Menschen untereinander. Wo unser zweckrational-ökonomischer und kühlberechnender Verstand die bloße Verlustabschreibung vornimmt, weil es zu aufwändig erscheint, noch mehr Zeit und Ressourcen zu investieren, ist Gottes Liebe zu uns kein Weg zu weit und kein Einsatz zu hoch.

Davon sollten wir uns inspirieren lassen, nicht nur in den Verlusterfahrungen unseres eigenen Lebens, in unseren Ehen, Partnerschaften und familiären wie freundschaftlichen Bezügen, sondern auch im gesellschaftlich-politischen Bereich: Nichts und niemanden sollten wir vorschnell aufgeben. Denn wir alle wollen doch am Ende, wenn es drauf ankommt, auch selbst hinreichend erkannt, verstanden und gefunden werden. Die Selbstgerechten aber, die ihr Leben aus sich selbst zu begründen suchen, sind blind für die Untiefen der eigenen Schuldverstrickungen. Doch ausnahmslos jeder bedarf immer wieder der rettenden Liebe Gottes und eines Nächsten.

Deshalb ist die Freude über das Wiedergefundene ein Schlüsselbegriff des Evangeliums: Wer nichts vermisst, hat auch niemals wirklich geliebt. Die wahre Liebe aber findet immer Wege. Die Lieblosigkeit bloß Ausreden und Gründe.

***Pastor Christian Meißner**, EAK-Bundesgeschäftsführer*